

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gültigkeit

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen bei WMC SINTERSTAR AG, CH-4932 LOTZWIL, und deren Lieferungen an ihre Kunden. Mit der Erteilung einer Bestellung akzeptiert der Kunde diese Geschäftsbedingungen.

Hiervon abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn WMC SINTERSTAR AG dazu ihr schriftliches Einverständnis gegeben hat. Falls einzelne Punkte der allgemeinen Geschäftsbedingungen der WMC SINTERSTAR AG aufgrund einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden nicht zutreffen, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

2. Angebote

Die individuellen Angebote der WMC SINTERSTAR AG haben eine Gültigkeit von 3 Monaten. Vorbehalten bleiben ausserordentliche Preisanpassungen aufgrund von Änderungen bei den Rohstoff-Einkaufspreisen.

Preisänderungen bei Standardpreislisten sind ohne vorherige Ankündigung möglich.

Bei Kontrakten behalten die angebotenen Verkaufspreise während der Laufzeit ihre Gültigkeit.

Die Verkaufspreise umfassen die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung und den zugehörigen Unterlagen und Zeichnungen abschliessend festgehaltenen Leistungen und Spezifikationen.

Ohne anderslautende Vereinbarungen im Einzelfall sind die Kosten für Verpackung, Transport und Transportversicherung sowie Gebühren, Zölle und Steuern im Verkaufspreis nicht enthalten.

3. Lieferungen

Die WMC SINTERSTAR AG setzt alles daran, die offerierten und bestätigten Lieferfristen einzuhalten. Im Falle von absehbaren Lieferverzögerungen wird der Kunde frühzeitig kontaktiert und gemeinsam eine optimale Lösung gesucht. Eine Lieferverzögerung berechtigt den Kunden nicht zu einer Stornierung des Auftrages.

Falls mit einem Kunden keine andere Vereinbarung getroffen wurde, erfolgen sämtliche Lieferungen „ex works“, d.h. unfranko, unversichert, unverteuert.

Der Kunde akzeptiert folgende Abweichungen der Liefermengen von den Bestellmengen:

Stückzahl-Bereich	Abweichung
0 bis 9 Stück	+/- 0 Stück
10 bis 19 Stück	+/- 1 Stück
20 bis 29 Stück	+/- 2 Stück
ab 30 Stück	+/- 10% gerundet

4. Gewährleistung

Die WMC SINTERSTAR AG ist bemüht, ihren Kunden einwandfreie Ware innerhalb der vereinbarten Spezifikationen fristgemäss zu liefern.

Die Hartmetallteile werden durch die WMC SINTERSTAR AG während des Produktionsprozesses und vor deren Auslieferung sowohl im Hinblick auf die Erfüllung der metallurgischen Spezifikationen als auch betreffend die Einhaltung der Abmessungen und Toleranzen gemäss Zeichnungen geprüft. Detaillierte Messprotokolle sind gegen Aufpreis erhältlich.

Allfällige Abweichungen bei den Abmessungen und Toleranzen hat der Kunde der WMC SINTERSTAR AG innert 4 Wochen nach Erhalt der Ware zu melden. Mängel bezüglich Material-Spezifikationen und Metallurgie müssen innerhalb von 1 Jahr nach Erhalt der Ware reklamiert werden.

Bei berechtigten Mängelrügen des Kunden entscheidet die WMC SINTERSTAR AG, ob sie die beanstandeten Hartmetallteile nacharbeiten oder neu fertigen und ersetzen will. Nach Absprache zwischen dem Kunden und der WMC SINTERSTAR AG besteht auch die Möglichkeit, dass der Kunde die Korrektur selbst durchführt oder durchführen lässt bzw. die Teile wie gefertigt einsetzt und dafür allenfalls einen Preisnachlass erhält. Falls die entstehende Verzögerung für den Kunden begründet nicht tragbar ist, besteht die Möglichkeit, dass dieser die Ware retourniert, den Auftrag storniert und von WMC SINTERSTAR AG eine entsprechende Gutschrift erhält.

Die Haftung der WMC SINTERSTAR AG beschränkt sich auf die Korrektur, den Ersatz bzw. die Gutschrift der fehlerhaften Hartmetallteile, inklusive die damit zusammenhängenden Speditionskosten sowie ihren internen Aufwand aus Prüfungen und Laboruntersuchungen.

Die Übernahme der Kosten von nachgelagerten Bearbeitungsschritten des Kunden oder von ihm beauftragter Drittfirmen, von externen Prüfungen, von entgangenen Deckungsbeiträgen, von Opportunitätskosten, administrativem Aufwand und von Konventionalstrafen des Kunden sind ausgeschlossen.

Vorbehalten bleiben weitergehende gesetzliche Bestimmungen gemäss Schweizer Rechtsprechung.

5. Zahlungskonditionen

Vorbehältlich individueller anders lautender Vereinbarungen mit einem Kunden lautet das Zahlungsziel für Lieferungen der WMC SINTERSTAR AG nach Wahl des Kunden entweder 10 Tage mit 2% Skonto oder 30 Tage netto. Bei nicht fristgerechter Bezahlung und nach erfolgloser 1. Mahnung ist WMC SINTERSTAR AG berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen ab dem Datum der 2. Mahnung in der Höhe von 5.0% p.a. auf den ausstehenden Beträgen zu verrechnen.

Im Falle offener Beanstandungen darf der Kunde Zahlungen höchstens in Höhe des von der WMC SINTERSTAR AG fakturierten Wertes der beanstandeten Teile zurückbehalten.

6. Rücktritt von bestätigten Aufträgen und Verträgen

Will der Kunde einen von WMC SINTERSTAR AG bestätigten laufenden Auftrag stornieren, verrechnet ihm WMC SINTERSTAR AG die Summe der bisher aufgelaufenen Kosten und entsprechenden Anteile ihres Deckungsbeitrages.

7. Termin- und Abruf-Kontrakte

Der Kunde hat die Möglichkeit, Kontrakte über größere Mengen abzuschließen und sich so Preisvorteile und Verfügbarkeit zu sichern. WMC SINTERSTAR AG hält nach der Produktionsfrist für die erste Teilmenge mindestens den vereinbarten Mindestbestand an Lager verfügbar. Mit dem Kunden werden die Liefertermine abgesprochen oder eine Kontrakt-Abrufdauer festgelegt.

In der Regel beträgt die Dauer eines Kontraktes 12 Monate, ausser im Falle einer speziellen Vereinbarung mit dem Kunden.

WMC SINTERSTAR AG ist berechtigt, dem Kunden den Saldo der im Kontrakt festgelegten Menge nach Ablauf der vereinbarten Dauer des Kontraktes ohne weitere Rücksprache auszuliefern und zu verrechnen.

WMC Sinterstar AG
Hartmetall
Diamantwerkzeuge
Schleifmittel
CH-4932 Lotzwil

Telefon: +41 (0)62 919 70 40
Telefax: +41 (0)62 919 70 50
info@wmc-sinterstar.ch
www.wmc-sinterstar.ch



8. Geheimhaltung

WMC SINTERSTAR AG verpflichtet sich und ihre Unterlieferanten zur Geheimhaltung in Bezug auf im Rahmen der Auftragsabwicklung von den Kunden erhaltenes kundenspezifisches Know-how wie Zeichnungen, Ausführungen, Materialien und Anwendungen. Ausgenommen sind bereits allgemein verfügbare Informationen. Im Gegenzug sind auch die Kunden verpflichtet, die Rechte der WMC SINTERSTAR AG an ihren Zeichnungen und an ihren den Kunden zur Verfügung gestellten Wissen und Spezifikationen zu wahren und solche Informationen nicht an Dritte weiter zu geben.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der WMC SINTERSTAR AG.

Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Gültigkeit haben, werden sie durch alternative Bestimmungen ersetzt, welche der ursprünglichen Absicht des Passus möglichst nahekommen.

Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt auf jeden Fall bestehen.